

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Scharrsol T40**  
Registrierungsnummer (REACH) Nicht relevant (Gemisch)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Lösungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FRIEDRICH SCHARR KG  
Liebknechtstraße 50  
70565 Stuttgart  
Deutschland

Telefon: +49 711 7868-0  
Telefax: +49 711 7868-489  
E-Mail: info@scharr.de  
Webseite: www.scharr.de

E-Mail (sachkundige Person) produktsicherheit@scharr.de

#### 1.4 Notrufnummer

| Giftnotzentrale |                          |                            |                  |
|-----------------|--------------------------|----------------------------|------------------|
| Land            | Name                     | Postleitzahl/Ort           | Telefon          |
| Deutschland     | Giftinformation Freiburg | 79106 Freiburg im Breisgau | +49 (0)761 19240 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Gefahrenklasse                                       | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|--|-----------|-------------------------------|-----------------|
| entzündbare Flüssigkeiten                            | 3         | Flam. Liq. 3                  | H226            |
| Aspirationsgefahr                                    | 1         | Asp. Tox. 1                   | H304            |
| gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität) | 2         | Aquatic Chronic 2             | H411            |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Produkt ist brennbar und kann durch potenzielle Zündquellen entzündet werden. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

### - Piktogramme

GHS02, GHS08, GHS09



### - Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### - Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P370+P378 Bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

### - ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten, 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan

### 2.3 Sonstige Gefahren

ohne Bedeutung

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

| Stoffname  | Identifikator   | Gew.-%  | Einstufung gem. GHS   | Piktogramme |
|--|---|---------|---|-------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten | EG-Nr.<br>923-037-2<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119471991-29-xxxx                              | 30 – 70 | Flam. Liq. 3 / H226<br>Asp. Tox. 1 / H304<br>Aquatic Chronic 2 / H411 |             |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                          | CAS-Nr.<br>13475-82-6<br><br>EG-Nr.<br>236-757-0<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119490725-29-xxxx | 30 – 70 | Flam. Liq. 3 / H226<br>Asp. Tox. 1 / H304<br>Aquatic Chronic 4 / H413 |             |

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

| Stoffname  | Spezifische Konzentrationsgrenzen | M-Faktoren            | ATE            | Expositionsweg   |
|--|-----------------------------------|-----------------------|----------------|------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten | -                                 | -                     | >4,951 mg/l/4h | inhalativ: Dampf |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                          | -                                 | M-Faktor (akut) = 100 | >4,951 mg/l/4h | inhalativ: Dampf |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Selbstschutz des Ersthelfers.

##### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

##### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

##### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

##### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Schwindel.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Kreislauf überwachen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sand

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Gefahr des Berstens des Behälters.

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Vermeiden von Zündquellen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

- spezifische Hinweise/Angaben

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art

##### - explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

##### - durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

##### - Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

##### - Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

3 (entzündliche und desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)

##### - geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |           |         |               |           |                          |           |                          |          |
|---|-----------|---------|---------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|----------|
| Land  | Stoffname | CAS-Nr. | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m <sup>3</sup> ] | KZW [ppm] | KZW [mg/m <sup>3</sup> ] | Quelle   |
| DE  |           |         | AGW           |           | 300                      |           |                          | TRGS 900 |

#### Hinweis

**KZW** Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

**SMW** Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

### Hautschutz

#### - Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### - Art des Materials

PE: Polyethylen, CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk, IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk

#### - Materialstärke

> 0,35 mm

#### - Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

0,4 mm

>120 Minuten (Permeationslevel: 4)

#### - sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Atemschutz

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Typ: AX (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen, Kennfarbe: Braun).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| Aggregatzustand                              | flüssig                                     |
| Farbe  | farblos                                     |
| Geruch                                       | charakteristisch                            |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                    | <-20 °C                                     |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 164 – 176 °C                                |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                  | nicht bestimmt                              |
| Entzündbarkeit                               | entzündbare Flüssigkeit gemäß GHS-Kriterien |
| Untere und obere Explosionsgrenze            | 0,5 Vol.-% - 6 Vol.-%                       |
| Flammpunkt                                   | 44 °C                                       |
| Zündtemperatur                               | >200 °C                                     |
| pH-Wert                                      | nicht bestimmt                              |
| Kinematische Viskosität                      | 1,3 mm <sup>2</sup> /s bei 20 °C            |
| Löslichkeit(en)                              | nicht bestimmt                              |

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

### Verteilungskoeffizient

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | keine Information verfügbar |
|--|-----------------------------|

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Dampfdruck | 2 hPa bei 20 °C |
|------------|-----------------|

### Dichte und/oder relative Dichte

|        |                                   |
|--------|-----------------------------------|
| Dichte | 0,749 g/cm <sup>3</sup> bei 15 °C |
|--------|-----------------------------------|

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| Partikeleigenschaften | nicht relevant (flüssig) |
|-----------------------|--------------------------|

## 9.2 Sonstige Angaben

|  |  |
|--|--|
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | es liegen keine zusätzlichen Angaben vor |
|--|--|

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Festkörpergehalt                | 0 %  |
| Temperaturklasse (EU gem. ATEX) | T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C) |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

Bei Erwärmung:

Entzündungsgefahr

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Explosionssgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

| Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung |            |                  |                |
|--|------------|------------------|----------------|
| Stoffname  | CAS-Nr.    | Expositionsweg   | ATE            |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten             |            | inhalativ: Dampf | >4,951 mg/l/4h |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                                      | 13475-82-6 | inhalativ: Dampf | >4,951 mg/l/4h |

| Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung       |            |                        |          |                              |           |
|--|------------|------------------------|----------|------------------------------|-----------|
| Stoffname  | CAS-Nr.    | Expositionsweg         | Endpunkt | Wert                         | Spezies   |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten |            | inhalativ: Staub/Nebel | LC50     | >9.300 mg/m <sup>3</sup> /4h | Ratte     |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten |            | oral                   | LD50     | >5.000 mg/kg                 | Ratte     |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten |            | inhalativ: Dampf       | LC50     | >4.951 mg/m <sup>3</sup> /4h | Ratte     |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten |            | dermal                 | LD50     | >2.200 – 2.500 mg/kg         | Kaninchen |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                          | 13475-82-6 | inhalativ: Staub/Nebel | LC50     | >9.300 mg/m <sup>3</sup> /4h | Ratte     |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                          | 13475-82-6 | oral                   | LD50     | >5.000 mg/kg                 | Ratte     |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                          | 13475-82-6 | inhalativ: Dampf       | LC50     | >4.951 mg/m <sup>3</sup> /4h | Ratte     |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                          | 13475-82-6 | dermal                 | LD50     | >2.200 – 2.500 mg/kg         | Kaninchen |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)

| (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung |            |          |             |                            |                  |
|---|------------|----------|-------------|----------------------------|------------------|
| Stoffname   | CAS-Nr.    | Endpunkt | Wert        | Spezies                    | Expositionsdauer |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten        |            | LL50     | >1.000 mg/l | Fisch                      | 24 h             |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten        |            | EL50     | >1.000 mg/l | wirbellose Wasserlebewesen | 24 h             |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                                 | 13475-82-6 | LL50     | >1.028 mg/l | Fisch                      | 96 h             |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                                 | 13475-82-6 | LC50     | >2,8 µg/l   | Fisch                      | 24 h             |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                                 | 13475-82-6 | EL50     | >1.000 mg/l | wirbellose Wasserlebewesen | 24 h             |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                                 | 13475-82-6 | EC50     | >1,3 mg/l   | wirbellose Wasserlebewesen | 48 h             |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                                 | 13475-82-6 | ErC50    | >22,5 µg/l  | Alge                       | 24 h             |

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

| (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung |            |          |             |                            |                  |
|--|------------|----------|-------------|----------------------------|------------------|
| Stoffname  | CAS-Nr.    | Endpunkt | Wert        | Spezies                    | Expositionsdauer |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten             |            | LL50     | >1.000 mg/l | Fisch                      | 24 h             |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten             |            | EL50     | >1 mg/l     | wirbellose Wasserlebewesen | 21 d             |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                                      | 13475-82-6 | EL50     | 0,029 mg/l  | wirbellose Wasserlebewesen | 21 d             |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                                      | 13475-82-6 | EC50     | 0,02 mg/l   | wirbellose Wasserlebewesen | 21 d             |

### Biologische Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung          |            |                     |            |      |         |        |
|--|------------|---------------------|------------|------|---------|--------|
| Stoffname  | CAS-Nr.    | Prozess             | Abbaurrate | Zeit | Methode | Quelle |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten |            | Sauerstoffverbrauch | 7,3 %      | 4 d  |         | ECHA   |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten |            | Kohlendioxidbildung | 0 %        | 3 d  |         | ECHA   |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                          | 13475-82-6 | Sauerstoffverbrauch | 7,3 %      | 4 d  |         | ECHA   |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                          | 13475-82-6 | Kohlendioxidbildung | 0 %        | 3 d  |         | ECHA   |

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

| Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung |            |       |               |          |
|--|------------|-------|---------------|----------|
| Stoffname  | CAS-Nr.    | BCF   | Log KOW       | BSB5/CSB |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten     |            |       | ≥1,99 – ≤6,73 |          |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan                              | 13475-82-6 | 811,6 | 6,96          |          |

## 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

**Scharrsol T40**Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Es sind keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/  
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

|             |         |
|-------------|---------|
| ADR/RID/ADN | UN 3295 |
| IMDG-Code   | UN 3295 |
| ICAO-TI     | UN 3295 |

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

|             |                                      |
|-------------|--------------------------------------|
| ADR/RID/ADN | KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. |
| IMDG-Code   | HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.         |
| ICAO-TI     | Hydrocarbons, liquid, n.o.s.         |

**14.3 Transportgefahrenklassen**

|             |   |
|-------------|---|
| ADR/RID/ADN | 3 |
| IMDG-Code   | 3 |
| ICAO-TI     | 3 |

**14.4 Verpackungsgruppe**

|             |     |
|-------------|-----|
| ADR/RID/ADN | III |
| IMDG-Code   | III |
| ICAO-TI     | III |

**14.5 Umweltgefahren**

gewässergefährdend

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt) Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Angaben**

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Klassifizierungscode  | F1                      |
| Gefahrzettel  | 3, Fisch und Baum       |
|   |                         |
| Umweltgefahren  | ja (gewässergefährdend) |
| Freigestellte Mengen (EQ)   | E1                      |
| Begrenzte Mengen (LQ)   | 5 L                     |
| Beförderungskategorie (BK)  | 3                       |
| Tunnelbeschränkungscode (TBC)   | D/E                     |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr   | 30                      |

#### **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche Angaben**

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Meeresschadstoff (Marine Pollutant)   | ja (gewässergefährdend) |
| Gefahrzettel  | 3, Fisch und Baum       |
|   |                         |
| Sondervorschriften (SV)   | 223                     |
| Freigestellte Mengen (EQ)   | E1                      |
| Begrenzte Mengen (LQ)   | 5 L                     |
| EmS   | F-E, S-D                |
| Staukategorie (stowage category)  | A                       |

#### **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Angaben**

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Umweltgefahren  | ja (gewässergefährdend) |
| Gefahrzettel  | 3                       |
|  |                         |
| Sondervorschriften (SV)   | A3                      |
| Freigestellte Mengen (EQ)   | E1                      |
| Begrenzte Mengen (LQ)   | 10 L                    |

**Scharrsol T40**

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

**Seveso Richtlinie**

| 2012/18/EU (Seveso III) |   |   |     |      |
|-------------------------|---|---|-----|------|
| Nr.                     | Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien       | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse |     | Anm. |
| E2                      | Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 2) | 200   | 500 | 57)  |

Hinweis

57) gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

**VOC-Decopaint-Richtlinie 2004/42/EC**

|            |       |
|------------|-------|
| VOC-Gehalt | 100 % |
|------------|-------|

**Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)**

|            |       |
|------------|-------|
| VOC-Gehalt | 100 % |
|------------|-------|

**Nationale Vorschriften (Österreich)**

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

- VbF (Gruppe und Gefahrenklasse) AII (brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse II)

**Nationale Vorschriften (Deutschland)**

**Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

**15.1.3. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

2

| Nummer | Stoffgruppe       | Klasse | Konz.       | Massenstrom | Massenkonzentration  | Hinweis |
|--------|-------------------|--------|-------------|-------------|----------------------|---------|
| 5.2.5  | organische Stoffe |        | ≥ 25 Gew.-% | 0,5 kg/h    | 50 mg/m <sup>3</sup> | 3)      |

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

**Nationale Vorschriften Schweiz**

**Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)**

VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen): 100 %

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.            | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|-----------------|---|
| ADN             | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR             | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  |
| ADR/RID/ADN     | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)  |
| AGW             | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)  |
| Asp. Tox.       | Aspirationsgefahr   |
| ATE             | Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)   |
| BCF             | Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)   |
| BSB             | Biochemischer Sauerstoffbedarf  |
| CAS             | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)   |
| CLP             | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen   |
| CSB             | Chemischer Sauerstoffbedarf   |
| DGR             | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR  |
| EC50            | Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert                  |
| EG-Nr.          | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)   |
| EINECS          | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  |
| EL50            | Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen  |
| ELINCS          | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  |
| EmS             | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)   |
| ErC50           | ≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt                             |
| Flam. Liq.      | Entzündbare Flüssigkeit   |
| GHS             | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| IATA            | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)   |
| IATA/DGR        | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)  |
| ICAO            | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)  |

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

| Abk.      | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|-----------|---|
| ICAO-TI   | Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)  |
| IMDG      | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)   |
| IMDG-Code | International Maritime Dangerous Goods Code   |
| Index-Nr. | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code  |
| KZW       | Kurzzeitwert  |
| LC50      | Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt   |
| LD50      | Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt  |
| LL50      | Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Letalität von 50 % führt  |
| log KOW   | n-Octanol/Wasser  |
| M-Faktor  | Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann |
| NLP       | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)  |
| PBT       | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  |
| ppm       | Parts per million (Teile pro Million)   |
| REACH     | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)   |
| RID       | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)   |
| SMW       | Schichtmittelwert   |
| TRGS      | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  |
| TRGS 900  | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)   |
| VbF       | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)  |
| VOC       | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  |
| vPvB      | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Scharrsol T40

Nummer der Fassung: 8.0  
Ersetzt Fassung vom: 02.05.2022 (7)

Überarbeitet am: 13.06.2022

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text   |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.